

Berufsbild für den Lehrberuf

Maler und Beschichtungstechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBI. II Nr. 141/2025 7. Juli 2025

Dieser Lehrberuf tritt mit 01.07.2025 in Kraft.

Lehrberuf Maler- und Beschichtungstechnik

Der Lehrberuf Maler- und Beschichtungstechnik ist mit einer Lehrzeit von drei Jahren eingerichtet.

In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf gemäß der in Abs. 1 genannten Bezeichnung anzuführen.

Berufsprofil und Berufsbild Berufsprofil

Mit dem positiven Abschluss der Lehrabschlussprüfung und der Berufsschule verfügt die ausgelernte Fachkraft im Lehrberuf Maler- und Beschichtungstechnik über die in Abs. 2 angeführten beruflichen Kompetenzen.

Fachliche Kompetenzbereiche:

- 1. Die Fachkraft im Lehrberuf Maler- und Beschichtungstechnik trägt Grund-, Zwischen- und Schlussbeschichtungen auf unterschiedliche Materialien wie Holz und Holzwerkstoffe, Mauerwerk, Putz, Beton, Leichtbauplatten, Metalle, Kunststoffe und Glas zu den Zwecken der Verschönerung, des Schutzes vor Witterungseinflüssen auf und kennzeichnet die entsprechenden Flächen (zB durch Beschriftungen). Sie stellt u.a. auch Wand-, Boden- und Deckenbeläge (zB Textilien, Tapeten, Vliese, Gewebe) her. Die Fachkraft kennt die je nach Verwendungszweck unterschiedlich zusammengesetzten Farben und Lacke (zB Dispersions-, Leimoder Mineralfarben, Kalk, Lehm und Ton für Wandbemalungen, Kunstharz-, Nitro-, Acryl- oder Polyesterlacke für Anstriche auf Holz oder Metall, Rostschutzfarben, Imprägnieranstriche für Naturholz, Beschichtungen von Containern oder Schwimmbassins oder geeignete Außenfarben für Fassaden oder auch Denkmäler).
- 2. Die Fachkraft wählt die benötigten Materialien aus und bereitet die entsprechenden Werkzeuge und Maschinen vor. Vor Beginn ihrer Arbeit überprüft sie die zu bearbeitenden Flächen zB auf Schäden wie Feuchtigkeit, Risse oder Unebenheiten des Untergrunds, Rostbildung bei Metallflächen usw. Sie entfernt alte Farbschichten und Anstriche durch Abbeizmittel, Abbrennen oder Abschaben, beseitigt Unebenheiten und Risse mit Spachtel- und Füllmassen oder Armierungen und glättet den Untergrund. Danach trägt sie Grundierungen auf, um die Haftung des Anstriches zu verbessern und seine Widerstandsfähigkeit zu erhöhen.
- 3. Die Fachkraft trägt die Farben händisch mit Bürsten, Pinseln oder Rollern oder auch mit Spritz- und Sprühgeräten auf, streicht und lackiert Holz- und Metalloberflächen und bringt auf Wunsch (auch vorgefertigte) Verzierungen und Schmuckelemente an. Zum Zweck der Wärmeisolierung (zB Wärmedämmverbundsystem, Calcium-Silikat-Platten) trägt sie auch spezielle Isolierbeschichtungen auf und behandelt Holzoberflächen durch Versiegeln, Wachsen, Polieren oder Ölen nach.

Berufsbild

Zum Erwerb der im Berufsprofil angeführten beruflichen Kompetenzen wird das folgende Berufsbild in Form von Ausbildungszielen festgelegt.

Das Berufsbild gliedert sich in fachübergreifende und fachliche Kompetenzbereiche.

Die fachlichen Kompetenzbereiche sind nach Lehrjahren gegliedert. Um die in den fachlichen Kompetenzbereichen angeführten Ausbildungsziele zu erreichen, sind die dazu notwendigen Ausbildungsinhalte spätestens bis zum Ende des jeweilig angeführten Lehrjahres zu vermitteln.

Die Ausbildungsinhalte der fachübergreifenden Kompetenzbereiche sind während der gesamten Lehrzeit zu berücksichtigen und zu vermitteln.

Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen

1. des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 58/2022, sowie



Berufsbild für den Lehrberuf

Maler und Beschichtungstechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBI. II Nr. 141/2025 7. Juli 2025

2. der Verordnung über Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO), BGBl. II Nr. 436/1998, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 221/2018,

zu entsprechen.

Fachübergreifende Kompetenzbereiche:

1. Kompetenzbereich: Berufliches und betriebliches Umfeld	
1.1 Lehrbetrieb	

Die auszubildende Person kann

- **1.1.1** sich in den Räumlichkeiten und im Lehrbetrieb zurechtfinden (zB Sammelplätze, Fluchtwege, Gefahrenbereiche).
- 1.1.2 die wesentlichen Aufgaben der verschiedenen Bereiche des Lehrbetriebs erklären, die Zusammenhänge der einzelnen Betriebsbereiche und der betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozesse (zB betriebliche Kosten, Warenfluss) darstellen sowie die wichtigsten Verantwortlichen nennen (zB Geschäftsführerin/Geschäftsführer) und ihre Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner im Lehrbetrieb erreichen.
- **1.1.3** das betriebliche Leistungsangebot (zB Dienstleistungen, Produkte) und das betriebliche Umfeld, insbesondere Branche, Kundinnen und Kunden, Lieferantinnen und Lieferanten, beschreiben.
- **1.1.4** die für die Branche des Lehrbetriebes geltenden rechtlichen und technischen Standards grundlegend erläutern.

1.2 Duale Ausbildung und lebenslanges Lernen

Die auszubildende Person kann

- **1.2.1** die Grundlagen der Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule sowie der Lehrabschlussprüfung (zB Inhalte, Ausbildungsfortschritte, Ausbildungsplan) erklären.
- **1.2.2** die Bedeutung von beruflicher Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens beschreiben und Beispiele konkreter Weiterbildungsangebote nennen.
- **1.2.3** Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden sowie digitale Lernmedien nutzen.

1.3 Rechte, Pflichten und Arbeitsverhalten

Die auszubildende Person kann

- **1.3.1** ihre Aufgaben auf Basis der gesetzlichen Rechte und Pflichten erfüllen sowie Arbeitsgrundsätze wie Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit einhalten, sich mit ihren Aufgaben im Lehrbetrieb identifizieren und sich gemäß den innerbetrieblichen Vorgaben verhalten.
- **1.3.2** die Abrechnung ihres Lehrlingseinkommens nachvollziehen (zB Bruttobezug, Nettobezug, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge).
- **1.3.3** die Aufgaben von behördlichen Aufsichtsorganen, Sozialversicherungen und Interessenvertretungen erklären.
- 1.3.4 einen grundlegenden Überblick über die für sie relevanten Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG) und der Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO), BGBl. II Nr. 436/1998 (minderjährige Lehrlinge) bzw. des Arbeitszeitgesetzes (AZG), BGBl. Nr. 461/1969, und



Berufsbild für den Lehrberuf

Maler und Beschichtungstechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBI. II Nr. 141/2025 7. Juli 2025

Arbeitsruhegesetzes (ARG), BGBl. Nr. 144/1983, (erwachsene Lehrlinge) und des Gleichbehandlungsgesetzes (GIBG), BGBl. I Nr. 66/2004, geben.

2. Kompetenzbereich: Sozial- und Methodenkompetenz

2.1 Selbstorganisation und Aufgabenbearbeitung

Die auszubildende Person kann

- **2.1.1** den Zeitaufwand für ihre Aufgaben abschätzen, diese nach Prioritäten reihen, selbst organisieren und zeitgerecht durchführen (zB für einen effizienten Arbeitsablauf sorgen).
- **2.1.2** sich auf wechselnde Situationen einstellen und auf geänderte Herausforderungen mit der notwendigen Flexibilität (zB Lösungen für auftretende Problemstellungen entwickeln und Entscheidungen im vorgegebenen betrieblichen Rahmen eigenständig treffen) reagieren.
- **2.1.3** sich zur Aufgabenbearbeitung notwendige Informationen unter Einhaltung innerbetrieblicher Vorgaben (auch aus branchenspezifischen englischsprachigen Dokumenten) selbstständig beschaffen.

2.2 Team- und Projektarbeit

Die auszubildende Person kann

- **2.2.1** in unterschiedlich zusammengesetzten Teams (zB heterogen, divers) arbeiten, kommunizieren und teamorientiert Aufgaben übernehmen.
- **2.2.2** die wesentlichen Anforderungen für die Zusammenarbeit in Projekten (zB Zeitplan, Projektfortschritt, Verantwortungen) erläutern.

2.3 Zielgruppengerechtes Verhalten und Entrepreneurship

Die auszubildende Person kann

- **2.3.1** erklären, warum Kundinnen und Kunden für den Lehrbetrieb im Mittelpunkt stehen und diesen Fokus bei der Erfüllung aller ihrer Aufgaben berücksichtigen.
- **2.3.2** mit verschiedenen Personengruppen (zB Ausbilderinnen und Ausbildern, Führungskräften, Kolleginnen und Kollegen, Kundinnen und Kunden, Lieferantinnen und Lieferanten) unter besonderer Bedachtnahme auf Menschen mit Behinderungen, bedarfsgerecht und angemessen kommunizieren, sich dabei betriebsadäquat verhalten und kulturelle und branchenspezifische Geschäftsgepflogenheiten berücksichtigen.
- **2.3.3** die Grundsätze unternehmerischen Denkens bei ihren Aufgaben berücksichtigen und kostenbewusst handeln.

2.4 Berufsethik

Die auszubildende Person kann

- **2.4.1** Diskriminierungen, insbesondere im Hinblick auf Diversität und Gleichstellung der Geschlechter, im betrieblichen Umfeld erkennen und entsprechend den vorgesehenen Instrumenten, handeln.
- **2.4.2** rechtliche Vorgaben bzgl. Korruption und Compliance-Regelungen des Lehrbetriebs berücksichtigen.

3. Kompetenzbereich: Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit

3.1 Betriebliches Qualitätsmanagement



Berufsbild für den Lehrberuf

Maler und Beschichtungstechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBI. II Nr. 141/2025 7. Juli 2025

Die auszubildende Person kann

- **3.1.1** die eigene Tätigkeit hinsichtlich der Einhaltung der innerbetrieblichen Qualitätsstandards ausrichten.
- **3.1.2** am innerbetrieblichen Verbesserungsprozess (zB betreffend Sicherheit, Effizienz, Qualität) mitwirken.
- **3.1.3** die für den Betrieb relevanten Standards bewusst anwenden.

3.2 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die auszubildende Person kann

- **3.2.1** funktionstüchtige und sichere Betriebs- und Hilfsmittel verantwortungsbewusst anwenden bzw. einsetzen.
- **3.2.2** gesetzliche und innerbetriebliche Sicherheitsvorschriften, insbesondere in Bezug auf die persönliche Schutzausrüstung (PSA), einhalten sowie Gefahren in ihrem Arbeitsbereich und am Arbeitsweg erkennen und sich entsprechend verhalten.
- **3.2.3** für Ordnung und Sauberkeit in ihrem Arbeitsbereich sorgen.
- 3.2.4 die Grundlagen des ergonomischen Arbeitens (zB richtiges Sitzen, Heben und Tragen) anwenden
- **3.2.5** sich im Notfall richtig verhalten und bei Unfällen geeignete Erste-Hilfe-Maßnahmen (zB Hilfe holen) ergreifen.
- **3.2.6** gesetzliche und betriebliche Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen.

3.3 Nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln

Die auszubildende Person kann

- 3.3.1 die Bedeutung des Umwelt- und Klimaschutzes für den Lehrbetrieb darstellen.
- **3.3.2** die relevanten gesetzlichen und innerbetrieblichen Umweltschutzvorschriften verstehen und auf deren Einhaltung achten.
- **3.3.3** Ressourcen (zB Energie, Material) sparsam, nachhaltig und effizient verwenden sowie Abfall vermeiden und die Mülltrennung, -verwertung und -entsorgung nach gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben umsetzen.

4. Kompetenzbereich: Digitales Arbeiten

4.1 Datensicherheit und Datenschutz

Die auszubildende Person kann

- **4.1.1** die rechtlichen und betriebsinternen Vorgaben (zB Betriebsgeheimnisse wahren, Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung berücksichtigen, zur Datenanwendung und Datenspeicherung) einhalten.
- 4.1.2 potenzielle Gefahren und Risiken erkennen (zB Phishing-E-Mails, Viren).
- **4.1.3** Maßnahmen unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben ergreifen, um Daten, Dateien, Geräte und Anwendungen vor Fremdzugriff zu schützen (zB sorgsamer Umgang mit Software, Hardware, Passwörtern).



Berufsbild für den Lehrberuf

Maler und Beschichtungstechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBI. II Nr. 141/2025 7. Juli 2025

4.2 Digitale Anwendungen

Die auszubildende Person kann

- **4.2.1** betriebsspezifische Software oder digitale Tools selbständig verwenden.
- **4.2.2** sich in der betriebsspezifischen Datei- bzw. Ablagestruktur zurechtfinden und darin relevante Informationen (zB gespeicherte Dateien) finden.
- **4.2.3** Suchmaschinen für die Online-Recherche nutzen und dabei die Zuverlässigkeit von Informationsquellen und die Glaubwürdigkeit von Daten und Informationen einschätzen.

4.3 Digitale Kommunikation

Die auszubildende Person kann

- **4.3.1** unterschiedliche im Lehrbetrieb verwendete digitale Kommunikationsformen anlassbezogen verwenden.
- **4.3.2** verantwortungsbewusst und unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben in sozialen Netzwerken agieren.

Berufsbezogene fachübergreifende Kompetenzbereiche:

5. Kompetenzbereich: Ergänzende und fachübergreifende Kompetenzen

5.1 Selbstorganisation und Aufgabenbearbeitung

Die auszubildende Person kann

5.1.1 Aufgaben, die von anderen fachkundigen Personen bzw. Gewerken (zB Elektrotechnikerinnen/ Elektrotechnikern, Platten- und Fliesenlegerinnen/Platten- und Fliesenlegern) übernommen werden müssen, identifizieren.

5.2 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die auszubildende Person kann

5.2.1 die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit von Handwerkzeugen, Betriebs- und Hilfsmitteln (Geräte, Maschinen usw.) im eigenen Tätigkeitsbereich beurteilen, Beschädigungen erkennen und weiterführende Maßnahmen setzen (zB melden).

5.3 Nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln

Die auszubildende Person kann

5.3.1 bei all ihren Arbeiten die Vorgaben des Umweltmerkblattes für Malerbetriebe, herausgegeben vom Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) und den Wirtschaftskammern Österreichs (WKO), beachten und anwenden.

Fachliche Kompetenzbereiche:

6. Kompetenzbereich: Grundlagen der Beschichtungstechnik	
6.1 Grundlagen	
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr



Berufsbild für den Lehrberuf

Maler und Beschichtungstechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBI. II Nr. 141/2025 7. Juli 2025

	1.	2.	3.
6.1.1 die Herstellung, Verwendungs-, Bearbeitungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie die Eigenschaften und Lagerbedingungen von unterschiedlichen Beschichtungsstoffen (zB Anstrichmittel, Lacke, Beizen, Lasuren, Wachse, Holzschutzmittel) beschreiben und deren berufsspezifischen Einsatz erklären.	х	х	х
6.1.2 die Verwendungs-, Bearbeitungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie die Eigenschaften und Lagerbedingungen weiterer im Betrieb zum Einsatz kommender Werkstoffe und Hilfsstoffe (zB Spachtelmassen, Kitte, Desinfektionsmittel, Algenentferner, Verdünnungen), beschreiben und deren berufsspezifischen Einsatz erklären.	x	x	X
6.1.3 die betriebsspezifischen Beschichtungsstoffe sowie weitere Werk- und Hilfsstoffe unter Beachtung der von diesen eventuell ausgehenden Gefahren (Sicherheitsdatenblätter) stoff- und umweltgerecht (keine Verunreinigung von Boden oder Grundwasser) lagern.	x		
6.1.4 den Aufbau unterschiedlicher Untergründe, wie Holz, Mauerwerk, Putz, Beton, Leichtbauplatten, Metalle und Kunststoffe und deren Eigenschaften in Bezug auf das Aufbringen von Beschichtungsstoffen mit verschiedenen Arbeitstechniken (Beschichtungseignung) und die Notwendigkeit etwaiger Vorbehandlungen beschreiben.	x	x	X
6.1.5 die bauphysikalischen Grundlagen betreffend Gebäudehülle in Bezug auf Undichtheiten (zB Feuchtigkeitsschäden), Wärmedämmung (zB Entstehung von Wärmeberücken) und Luftdichtheit sowie deren Auswirkungen (zB mikrobiellen Befall) in Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten erläutern.		X	X
6.1.6 die Bedeutung der Farblehre und Farbordnungssysteme sowie die Anwendung der Farbpsychologie bei gestalterischen und auszuführenden Arbeiten berücksichtigen.	х	х	х
6.1.7 die Grundlagen der Stilkunde, soweit diese für ihre Arbeiten von Bedeutung sind, erläutern.			Х
6.1.8 die Handhabung und Verwendung der berufsspezifischen Handwerkzeuge und handgeführten Maschinen (zB Pinsel, Bürsten, Walzen, Roller, Spachtel, Rührer, Schleifmaschinen, Airless-Geräte, Spritz- und Sprühgeräte, Sandstrahlgeräte, Abbrenngeräte) erläutern, diese bei unterschiedlichen Arbeiten anwenden und nach Gebrauch umweltgerecht reinigen sowie instandhalten.	х	х	х
6.1.9 die Funktionsweise und Bedienung der berufsspezifischen Maschinen und Anlagen (zB Wasch- und Spaltanlagen, Absauganlagen, Luftreiniger, Elektroheizer, Trockengeräte, Luftentfeuchter) erläutern, diese bei unterschiedlichen Arbeiten anwenden und nach Gebrauch umweltgerecht reinigen sowie instandhalten.	х	х	
6.2 Technische Unterlagen			
Die auszubildende Person kann	Le	hrja	hr
	1.	2.	3.
6.2.1 technische Unterlagen lesen (zB Skizzen, Zeichnungen, Pläne, Bearbeitungshinweise, Verarbeitungshinweise, technische Merkblätter, Farbvorlagen, Sicherheitsdatenblätter, Normen wie die ÖNORM B 2230, Richtlinien) und daraus benötigte Informationen entnehmen und anwenden		х	Х



Berufsbild für den Lehrberuf

6.2.2 Skizzen, Entwürfe, Pausen, Schablonen, Darstellungen und einfache Pläne im eigenen Tätigkeitsbereich unter der Berücksichtigung von Vorgaben per Hand erstellen.		х	х
6.2.3 das computerunterstützte Erstellen von Skizzen, Entwürfen, Pausen, Schablonen, Darstellungen und einfachen Plänen beschreiben.			х
6.2.4 etwaige Mängel (zB Unvollständigkeiten) in technischen Unterlagen erkennen, beschreiben und an die zuständige Stelle rückmelden.			х
6.3 Messtechnik			
Dia avanakildanda Dawan kana	Le	hrja	hr
Die auszubildende Person kann	1.	2.	3.
6.3.1 die Anwendungen und Einsatzgebiete sowie Handhabung von unterschiedlichen analogen und digitalen Messgeräten (zB Farbmessgerät, Maßband, Laserdistanzmessgerät, Glanzmessgerät, Thermometer, Schichtdickenmessgerät, Hygrometer, Farbmessgerät) für berufsspezifische Größen (zB Längen, Flächen, Schichtstärken, Temperaturen, Feuchtigkeit, pH-Wert) erklären.	х	х	х
6.3.2 unterschiedliche Messgeräte für berufsspezifische Größen auftragsbezogen auswählen sowie bei Messungen äußere Einflüsse berücksichtigen und Handhabungsfehler vermeiden.		х	х
6.3.3 berufsspezifische Größen unter Anwendung von Messgeräten messen und ermittelte Daten dokumentieren.		х	х
6.3.4 die bei der Messung von berufsspezifischen Größen ermittelten Daten auf Plausibilität prüfen, beurteilen, interpretieren und eventuelle, weiterführende Berechnungen durchführen.			х
6.4 Qualitätssicherung und Dokumentation			
Dia avandrildanda Davana bassa	Le	hrja	hr
Die auszubildende Person kann	1.	2.	3.
6.4.1 fortlaufende Qualitätskontrollen während der auszuführenden Arbeiten hinsichtlich Ver- oder Bearbeitungsfehler durchführen und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen (zB Meldungen, Ausbesserungsarbeiten, Nacharbeiten) einleiten.	х	х	х
6.4.2 die ausgeführten Arbeiten hinsichtlich Ver- oder Bearbeitungsfehler überprüfen und bei Bedarf Maßnahmen (zB Meldungen, Ausbesserungsarbeiten, Nacharbeiten) einleiten.	х	х	х
6.4.3 Dokumentationen über die Arbeitsabläufe sowie über Arbeitsstunden und Materialverbrauch (wie zB Pflichtenhefte, Übergabeprotokolle, Aufmaßabrechnung, Aufmaßtabellen, Bautagebücher), auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme, anlegen.	x	x	х
7. Kompetenzbereich: Beschichtungstechnik			
7.1 Arbeitsvorbereitung			
Die auszuhildende Bersen kann	Le	hrja	hr
Die auszubildende Person kann	1	2	2



Berufsbild für den Lehrberuf

7.1.1 die für anstehende Arbeiten notwendigen Beschichtungsstoffe und weitere Werk- und Hilfsstoffe aus dem Lager entnehmen und überprüfen.	Х	х	
7.1.2 Handwerkzeuge und handgeführte Maschinen sowie Beschichtungsstoffe und weitere Werk- und Hilfsstoffe usw. im Rahmen der Arbeitsplanung und -vorbereitung auftragsbezogen vorbereiten.	х	х	
7.1.3 beim Einrichten und Absichern von Baustellen oder anderen Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten auf Baustellen mitwirken.	Х	х	
7.1.4 Baustellen einrichten und absichern oder andere Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten auf Baustellen ergreifen.			Х
7.1.5 erforderliche Gerüste, Leitern, Aufstiegshilfen und Arbeitsbühnen samt eventuell notwendigen Abplanungen und Einhausungen zum Schutz gegen Witterungs- und Umwelteinflüsse, unter Beachtung der jeweiligen Sicherheitsvorschriften (zB Standsicherheit, Verankerung, Abstand zur Wand, normgerechte Aufstiege, Sturzsicherungen), für die im Rahmen des eigenen Lehrbetriebes auszuführenden Tätigkeiten, aufstellen.	X	X	X
7.1.6 an Beschichtungsflächen angrenzende oder zu schützende Bereiche (zB Böden, Einrichtungsgegenstände, nicht zu beschichtende Bauteile) durch Abdecken und Abkleben mit entsprechenden Schutzmaterial (zB Malervlies, Klebeband) vor Verschmutzungen schützen.	X		
7.1.7 Arbeitsbereiche mit dafür geeigneten Maschinen und Anlagen (zB Absauganlagen, Luftreiniger, Staubsauger, Elektroheizer, Kondensattrockner, Trockengeräte, Luftentfeuchter) belüften und klimatisieren.			Х
7.2 Vorbereitung von Untergründen und Materialien			
Die auszubildende Person kann	Le	hrja	hr
ble adszablidende i erson kann	1.	2.	3.
7.2.1 unterschiedliche Untergründe wie Holz und Holzwerkstoffe, Mauerwerk, Putz, Beton, Leichtbauplatten, Metalle und Kunststoffe prüfen (zB Augenscheinprüfung, Abklopfen, mit Messgeräten für Feuchtigkeit und Temperatur, Benetzungsprobe, Haftungsprobe, Indikatorpapier, eventuell vorhandene Gefahrstoffe erkennen) und entscheiden, mit welchen Beschichtungsstoffen und Arbeitstechniken der Untergrund beschichtbar ist und beurteilen, ob eine Vorbehandlung (zB wegen Abplatzungen, Rissen, Ausblühungen, Verschmutzungen, mangelnder Festigkeit, Vermoosung, Veralgung) notwendig ist.	х	x	×
7.2.2 Untergründe reinigen (zB durch Abkehren, Abwaschen) und eventuell bestehende Beschichtungen entfernen (zB durch Abspachteln, Abschleifen, Abstrahlen, Abbeizen, Ablaugen, Abbrennen).	х		
Abladen, Abbrennen,			
7.2.3 Untergründe für Beschichtungen vorbereiten (zB durch Schleifen, Entrosten, Neutralisieren, Netzmittelwäsche) um zB Salzausblühungen oder Rost zu entfernen.	х		
7.2.3 Untergründe für Beschichtungen vorbereiten (zB durch Schleifen, Entrosten,	x	x	х



Berufsbild für den Lehrberuf

Gefährdungsklassen 0, 1 oder 2 mit geeigneten Mitteln und unter Staubbindung sowie Verwendung der passenden persönlichen Schutzausrüstung beseitigen.			
7.2.6 Beeinträchtigungen, welche von einem biologischen Befall (Pilze, Algen) an Innen- und Außenflächen ausgehen, erläutern und die Beseitigung und Präventionsmaßnahmen beschreiben.		X	х
7.2.7 biologischen Befall mittels Druckwasserreinigung und anschließendem Aufbringen eines Algenentferners und unter Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung, insbesondere einer Atemschutzmaske, und unter Einhaltung der Umweltschutzauflagen beseitigen.			х
7.2.8 Gefahren, welche von umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Untergründen oder Beschichtungen ausgehen sowie mögliche Beseitigungsmaßnahmen beschreiben.		Х	х
7.2.9 umwelt- oder gesundheitsgefährdende Untergründe oder Beschichtungen mit geeigneten Mitteln und unter Staubbindung sowie Verwendung der passenden persönlichen Schutzausrüstung beseitigen.			х
7.2.10 unterschiedliche Hilfsstoffe (zB Spachtelmassen, Kitte, Kunstharze wie Epoxidharze, Polyurethanharze) gemäß Verarbeitungsrichtlinien und unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheitsmaßnahmen mischen oder zubereiten.	Х		
7.2.11 Unebenheiten an Untergründen unter Berücksichtigung des aufzubringenden Beschichtungsstoffes ausgleichen (zB durch Kitten, Überziehen, Spachteln).	Х		
7.2.12 Klebe- und Armierungsarbeiten an Untergründen ausführen.		х	
7.2.13 Farbtöne unter Berücksichtigung der benötigten Menge manuell abstimmen, mischen und nachmischen.	х	х	
7.2.14 die Funktion und Bedienung einer Farbmischanlage (zB Scannen und Erkennen von Farbtönen, automatisches Mischen) zum Mischen und Nachmischen von Farbtönen beschreiben.			х
7.3. Beschichten			
Dia avandalida ada Barrar lang	Le	hrja	hr
Die auszubildende Person kann	1.	2.	3.
7.3.1 den Aufbau von Beschichtungen auf verschiedenen Untergründen wie zB Holz und Holzwerkstoffe, Mauerwerk, Putz, Beton, Leichtbauplatten, Metalle und Kunststoffe unter Beachtung von Aspekten wie Anforderungen, Nutzung und klimatischen Verhältnissen erläutern.	х	х	
7.3.2 die verschiedenen Arbeitstechniken und Arbeitsvorgänge sowie die dazu notwendigen Handwerkzeuge und Maschinen zum Aufbringen von Beschichtungen (Grund-, Zwischen und Schlussbeschichtung) auf verschiedene Untergründe wie zB Holz und Holzwerkstoffe, mineralische Untergründe wie Mauerwerk, Putz, Beton, Leichtbauplatten, Metalle und Kunststoffe beschreiben.	X	х	
7.3.3 Grundbeschichtungen (zB Imprägnierung, Tiefengrundierung, Haftgrundierung, Rostschutzgrundierung, Holzgrundierung) auf Untergründe mit dafür geeigneten Handwerkzeugen oder Maschinen aufbringen, um zB sandige oder poröse Untergründe zu verfestigen oder unterschiedliches Saugverhalten auszugleichen.	X	х	
7.3.4 Zwischen- und Schlussbeschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffe unter Anwendung	Ī	Х	х

Oberösterreich

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

der dazu notwendigen Arbeitstechniken und Arbeitsvorgänge (zB Streichen, Lackieren	1		
Spritzen) mit dafür geeigneten Handwerkzeugen oder Maschinen aufbringen.			
7.3.5 Schlussbeschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen unter Anwendung der dazu notwendigen Arbeitstechniken und Arbeitsvorgänge (zB Versiegeln, Wachsen Polieren, Ölen) mit dafür geeigneten Handwerkzeugen oder Maschiner nachbearbeiten.			x
7.3.6 Zwischen- und Schlussbeschichtungen auf Metalle, Kunststoffe und Glas unter Anwendung der dazu notwendigen Arbeitstechniken und Arbeitsvorgänge (zE Streichen, Lackieren, Spritzen) mit dafür geeigneten Handwerk- zeugen oder Maschinen aufbringen.		х	x
7.3.7 Zwischen- und Schlussbeschichtungen auf mineralischen und organischer Untergründen wie Mauerwerk, Putz, Beton, Leichtbauplatten (zE Wärmedämmplatten, Akustikplatten) unter Anwendung der dazu notwendiger Arbeitstechniken und Arbeitsvorgänge (zB Beschneiden, Streichen, Rollen, Spritzen, Verputzen, Verkleben) mit dafür geeigneten Handwerkzeugen oder Maschiner aufbringen.		x	x
7.3.8 Schlussbeschichtungen auf mineralischen und organischen Untergründen wie Mauerwerk, Putz, Beton, Leichtbauplatten (zB Wärmedämmplatten, Akustikplatten unter Anwendung der dazu notwendigen Arbeitstechniken und Arbeitsvorgänge (zB Versiegeln, Imprägnieren, Hydrophobieren) mit dafür geeigneten Handwerkzeuger oder Maschinen schützen.	1	х	х
7.3.9 Kunstharzbeschichtungen (Epoxidharz- und Polyurethanharz- Beschichtungen) au Betonoberflächen unter Anwendung der dazu notwendigen Arbeitstechniken und Arbeitsvorgänge (Grundieren, Beschichten, Versiegeln) mit dafür geeigneter Handwerkzeugen oder Maschinen herstellen.			x
7.3.10 Wand-, Boden- und Deckenbeläge (zB Textilien, Tapeten, Vliese, Gewebe) unter Anwendung der dazu notwendigen Arbeitstechniken und Arbeitsvorgänge mit dafür geeigneten Handwerkzeugen oder Maschinen herstellen.			х
7.3.11 Armierungen bzw. Unterputze und Oberputze im Dünnputzverfahren auf mineralische Untergründe wie Mauerwerk, Putz, Beton, Leichtbauplatten und andere Untergründe (zB Wärmedämmplatten) unter Anwendung der dazu notwendigen Arbeitstechniker und Arbeitsvorgänge mit dafür geeigneten Handwerkzeugen oder Maschiner aufbringen.	!		х
7.3.12 unterschiedliche Abdichtungen (zB für Anschluss- und Dehnfugen) mit geeigneter Materialien (zB Dichtstoffe, Profile, Dichtbänder, Dichtungsbahnen) unter Anwendung der dazu notwendigen Arbeitstechniken und Arbeitsvorgänge mit dafür geeigneter Handwerkzeugen herstellen.	:	х	х
7.3.13 Verbundabdichtungen durch Anwenden verschiedener Verbundabdichtungssysteme mit geeigneten Materialien (zB Kunststoffdispersionen, Dichtschlämme, Dichtbänder Dichtungsbahnen) unter Anwendung der dazu notwendigen Arbeitstechniken und Arbeitsvorgänge mit dafür geeigneten Handwerkzeugen für weiterführende Arbeiter herstellen.			х
7.4 Beschichtungsmängel und -schäden		•	•
7.4 Describentalignmanger and Schaden			_



Berufsbild für den Lehrberuf

Maler und Beschichtungstechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBI. II Nr. 141/2025 7. Juli 2025

	1.	2.	3.
7.4.1 die Ursachen (zB unzureichende Reinigung und Untergrundvorbehandlung, Mischfehler, zu geringe bzw. zu hohe Schichtdicke) des Entstehens sowie das Erkennen von Beschichtungsmängeln und -schäden (zB Risse, Abplatzungen, Haftprobleme) samt den Behebungsmöglichkeiten beschreiben.		x	х
7.4.2 Beschichtungsmängel und -schäden (zB Risse, Abplatzungen, Haftprobleme) unter Anwendung der für die Behebung dieser Mängel oder Schäden notwendigen Arbeitstechniken und Arbeitsvorgänge mit dafür geeigneten Handwerkzeugen oder Maschinen beheben oder andere Maßnahmen einleiten.			х
7.4.3 unterschiedliche Untergründe unter Beachtung der Vorgaben der ÖNORM B 2230 in Stand setzen und armieren.			х
8. Kompetenzbereich: Spezielle Arbeitstechniken			
8.1 Spezialbeschichtungen und Objektverbesserung			
Die auszubildende Person kann	Le	hrja	hr
Die auszublideride Ferson kann	1.	2.	3.
8.1.1 die verschiedenen Arbeitstechniken und Arbeitsvorgänge sowie die dazu notwendigen Beschichtungsmaterialien (zB Flüssiglacke, metallische Überzüge), Handwerkzeuge und Maschinen zum Aufbringen von Spezialbeschichtungen als Schutzfunktion (zB gegen Korrosion, Brand, Chemikalien, Süß- und Salzwasser, Schall, biologischen Befall) auf organischen und anorganischen Untergründen grundlegend beschreiben.		x	х
8.1.2 Spezialbeschichtungen als Schutzfunktion (zB gegen Korrosion, Brand, Chemikalien, Süß- und Salzwasser, Schall, biologischer Befall) auf organischen und anorganischen Untergründen unter Anwendung der dazu notwendigen Arbeitstechniken und Arbeitsvorgänge mit dafür geeigneten Handwerkzeugen oder Maschinen aufbringen.			х
8.1.3 die verschiedenen Arbeitstechniken und Arbeitsvorgänge sowie die dazu notwendigen Beschichtungsmaterialien (zB Epoxid, Polyurethan, Glasfaser) und Plattenwerkstoffe (zB WDVS Wärmedämmverbundsysteme, Akustiksysteme, Calcium-Silikat-Platten), Handwerkzeuge und Maschinen zum Aufbringen bzw. Montieren von Wärmedämmungen auf organischen und anorganischen Untergründen grundlegend beschreiben.		x	х
8.1.4 Beschichtungsmaterialien (zB Epoxid, Polyurethan, Glasfaser) und Plattenwerkstoffe (zB WDVS Wärmedämmverbundsysteme, Akustiksysteme, Calcium-Silikat-Platten) zur Innen- und Außendämmung auf organischen und anorganischen Untergründen unter Anwendung der dazu notwendigen Arbeitstechniken und Arbeitsvorgänge mit dafür geeigneten Handwerkzeugen oder Maschinen aufbringen bzw. montieren.			х
8.2 Dekorative und historische Maltechniken			
Die auszubildende Person kann	Le	hrja	hr
Die duszubildenden erson kallin	1.	2.	3.
8.2.1 die verschiedenen Arbeitstechniken (Lasier-, Kolorier- und Spritztechniken) und Arbeitsvorgänge sowie die dazu notwendigen Beschichtungsmaterialien, Handwerkzeuge (zB Schwämme) und Maschinen zum Herstellen von dekorativer Malerei sowie von Imitaten (zB Holz-, Stein-, Marmor-, Textil-, und Metallimitationen		х	х



Berufsbild für den Lehrberuf

sowie Riss- und Bruchimitationen) auf verschiedenen Untergründen grundlegend beschreiben.	
8.2.2 Arbeiten der dekorativen Malerei und Imitate (zB Holz-, Stein-, Marmor-, Textil-, und Metallimitationen sowie Riss- und Bruchimitationen) auf verschiedenen Untergründen unter Anwendung der dazu notwendigen Arbeitstechniken (Lasier-, Kolorier- und Spritztechniken) und Arbeitsvorgänge mit dafür geeigneten Handwerkzeugen anfertigen.	x
8.2.3 die verschiedenen Arbeitstechniken und Arbeitsvorgänge (Entwerfen und Gestalten von Zier- und Schmuckbeschichtungen, der Heraldik, von Ornamenten, Schriften, Mustern, Strukturen inklusive Anwenden manueller Vergrößerungsmethoden) sowie die dazu notwendigen Beschichtungsmaterialien, Handwerkzeuge und Maschinen zum Aufbringen auf verschiedene Untergründe grundlegend beschreiben.	x
8.2.4 organische und anorganische Zier- und Schmuckbeschichtungen, Heraldik, Ornamente, Schriften, Muster und Strukturen entwerfen und gestalten sowie diese unter Anwendung der dazu notwendigen Arbeitstechniken und Arbeitsvorgänge mit dafür geeigneten Handwerkzeugen und Maschinen auf verschiedene Untergründe aufbringen und herstellen, sowie auch vorgefertigte Zierprofile im Innen- und Außenbereich anbringen.	x
8.2.5 die Aufgabenbereiche der Denkmalpflege und bei einer restauratorischen Betreuung sowie die Zusammenarbeit bei Arbeiten an historischen Objekten erläutern.	х
8.2.6 historische Rezepturen samt deren Herstellung (Vorbereiten von Bindemitteln, geeigneten Pigmenten, Farb- und Füllstoffen), Beschichtungsstoffe (zB Kalk-, Kasein- und Emulsionsfarben, Ölfarben sowie Überzugsmittel), historische Schriftformen und Arbeitstechniken erkennen und beschreiben.	X
8.2.7 historische Beschichtungstechniken (zB Pinsel-, Spritz- und Spachteltechniken) zur Herstellung von Fresco- und Seccomalerei, Imitationen, Illusionsmalerei und Schriftformen grundlegend ausführen.	х